



Österreichischer Städtebund

9/SN-154/ME
Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801
Klappe 2259

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung eines Beitrages zur
Sonderfazilität für die Länder
südlich der Sahara

Wien, am 8. August 1985
Kettner/Bgm 967-584/85

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	43 -GE/1985
Datum:	13. AUG. 1985
Verteilt	13. AUG. 1985 <i>Welt</i>

Dr. Wasserbauer

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 24. Mai 1985, Zahl
OO 0330/14-V/1/85, vom Bundesministerium für Finanzen über-
mittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung
eines Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich
der Sahara, gestattet sich der Österreichische Städtebund,
anbei 22 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Suttner

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär

Beilage



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Klappe 2259

Entwurf eines Bundesgesetzes über
die Leistung eines Beitrages zur
Sonderfazilität für die Länder
südlich der Sahara

Wien, am 8. August 1985
Kettner/Bgm 967-584/85

An das
Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Zu dem mit Note vom 24. Mai 1985, Zl. OO 0330/14-V/1/85,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung
eines Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder
südlich der Sahara, beeckt sich der Österreichische Städte-
bund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben
werden.

22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär